



**Amt für regionale Landesentwicklung
Lüneburg**

Geschäftsstelle Verden

Bearbeitet von
Datum

Tanja Michael
19.07.2021

**Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Holtum (Geest)
Landkreis Verden
- 2739 – 03 – 01/21-**

**Ladung
zur Vorstandswahl der Teilnehmergeinschaft im Vereinfachten Flurbereinigungs-
verfahren Holtum (Geest)**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Holtum (Geest), Landkreis Verden ist durch Beschluss vom 29.10.2020 eingeleitet worden. Mit der Einleitung des Verfahrens ist die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Holtum (Geest) entstanden. Zur Wahl eines Vorstandes der Teilnehmergeinschaft ist nun ein Termin am

**Donnerstag, den 19. August 2021 um 18.30 Uhr
in der Sporthalle der Oberschule Kirchlinteln,
Schulstraße 3, 27308 Kirchlinteln**

anberaumt, zu dem die Teilnehmer (Grundstückseigentümer) des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Holtum (Geest) hiermit geladen werden.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Vertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder ihren Bevollmächtigten gewählt. Dabei muss sich jeder Teilnehmer, der an der Wahl teilnehmen will, durch ein geeignetes amtliches Dokument (z.B. Personalausweis, Reisepass, Führerschein) ausweisen können. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Auch ein Bevollmächtigter, der zugleich selber Teilnehmer ist, hat nur eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Bei gemeinschaftlichen Eigentümern müssen die anwesenden Personen von den nicht anwesenden Stimmberechtigten bevollmächtigt werden.

Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten (§ 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)). Die Wahl wird von dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden geleitet.

Diejenigen Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Die Vollmacht muss schriftlich und die Unterschrift beglaubigt sein. Die Beglaubigung erfolgt durch Gerichte oder Gemeindeverwaltungen kosten- und gebührenfrei.

Vollmachtsvordrucke sind im Büro der der Gemeinde Kirchlinteln, in der Stadt Visselhövede und beim Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Geschäftsstelle Verden, Eitzer Straße 34, 27283 Verden zu erhalten. Ansprechpartner für das Flurbereinigungsverfahren Holtum (Geest) sind Herr Brumund, Telefon 04231/808-176 und Herr Eckstein, Telefon 04231/808-187.

Corona Hinweise:

Aufgrund der Pandemielage möchten wir Sie bitten, wenn möglich ohne zusätzliche Begleitung zu der Vorstandswahl zu erscheinen. Während der Veranstaltung, in dem gesamten Gebäude und auf dem Parkplatz ist eine medizinische Maske zu tragen und das Abstandsgebot von 1,5 m einzuhalten. Ebenso ist eine Erfassung Ihrer Daten zur Kontaktnachverfolgung erforderlich.

Hinweis:

Gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter: <http://www.arl-ig.niedersachsen.de> eingestellt. Bitte folgen Sie dann in der Menüleiste „Aktuelles“ dem Pfad „Öffentliche Bekanntmachungen“.

Brumund
(Brumund)

